Demoversion mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Telefon 0800 0 11 11 81*
*gebührenfrei, Mobilfunktarife können hiervon abweichen

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

Nummer 2786-H

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EG-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form eines Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*92/61*0028	HARLEY-DAVIDSON	XL1	XL53C SPORTSTER 883 CUSTOM

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MH90-21 54H o. 56H	130/90 B 16 73H o. 74H
2.15x21	3.00x16		

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	80/90 - 21 M/C 54H REINF TL/TT Commander III Cruiser	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser R
1)	80/90 - 21 M/C 54H REINF TL/TT Commander II #	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II #

Auflagen: Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde [illegible] Testfahrt bei Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19(2) StVZO vor. Es [illegible] Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. [illegible] wieder erteilt werden.

Die Verwendung [illegible] ist [illegible] und [illegible] ausgeschlossen.
Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 23.11.2022

Romain Bouchet
Technical Director

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.